

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zum Bebauungsplan Nr. 308 C 1. Änderung - Klausen Süd - West -

Festsetzungen gem. Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

**1. Stellplätze auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen
(gem. § 9 (1) Nr.4 und Nr. 22 BauGB i.V.m. § 12 (1) BauNVO)**

Die Errichtung von Stellplätzen ist ausschließlich auf den im Bebauungsplan dafür gekennzeichneten Flächen zulässig.

**2. Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen
(gem. § 9 (1) Nr.4 BauGB i.V.m. § 14 (1, 2) BauNVO)**

Nebenanlagen, sofern es sich nicht um Erschließungsanlagen oder um Anlagen zur Versorgung des Gebietes gem. § 14 (2) BauNVO handelt, sind im gesamten Plangebiet unzulässig.